

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA-NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	3. FA-NB / 02.03.2022 / 16:45 – 17:45 Uhr
TOP:	03 – EFRAG-Batch 1
Thema:	Educational Session zu ESRS 2 – ESRS 5
Unterlage:	03_03_FA-NB_EFRAG_Batch1_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
03_03	03_03_FA-NB_EFRAG_Batch1_CN	Cover Note: Allgemeiner Überblick zu TOP 3
03_03a	03_03a_FA-NB_EFRAG_Batch1_Prä	Präsentation: Überblick zu den Inhalten der <i>Working Papers</i> ESRS 2 – ESRS 5 (identische Präsentation mit 02_02a_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_Prä, 2. FA-Sitzung, 1.2.2022, ab Folie 41)
03_03b	03_3b_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_2	ESRS 2 „Strategy and Business Model“_02_02e
03_03c	03_03c_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_3	ESRS 3 „Governance and Organisation“_02_02f
03_03d	03_03d_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_4	ESRS 4 „Sustainability material impacts, risks and opportunities“_02_02g
03_03e	03_03e_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_5	ESRS 5 „Definitions for policies, targets, action plans and resources“_02_02h

Stand der Informationen: 25.02.2022.

2 Ziel und Gegenstand der Sitzung

- 2 Ziel dieses TOP ist die Darstellung der im Batch 1 veröffentlichten cross-cutting Standards *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS 2 – ESRS 5). Diese Sitzung schließt damit an die 2. FA-Sitzung vom 1.2.2022 an, in der diese Arbeitspapiere aufgrund der Zeit nicht vorgestellt bzw. diskutiert werden konnten.
- 3 Aufgrund des Umfangs der Papiere steht wiederum ein Gesamtüberblick im Vordergrund. Darüber hinaus soll auf ausgewählte Schwerpunkte und exemplarische Inhalte eingegangen werden.
- 4 Erörtert werden:
 - *European Sustainability Reporting Standards 4 „Sustainability material impacts, risks and opportunities“* (ESRS 4),
 - *European Sustainability Reporting Standards 2 „Strategy and Business Model“* (ESRS 2) und
 - *European Sustainability Reporting Standards 3 „Governance and Organisation“* (ESRS 3).

ESRS 2, 3 und 4 bilden sog. *Content Standards* und umfassen sowohl Angabepflichten als auch Definitionen.

- *European Sustainability Reporting Standards 5 „Definitions for policies, targets, action plans and resources“* (ESRS 5)

soll eine gemeinsame Grundlage für Angabepflichten in themenspezifischen Standards im Hinblick auf Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Ressourcen schaffen. Als sog. *Reference Standard* enthält ESRS 5 Definitionen und einen Referenzrahmen für erforderliche Angaben. Die entsprechenden Angabepflichten sind Gegenstand der themenspezifischen Standards.

3 Hintergrund

- 5 Die EFRAG *Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards* (PTF-ESRS) hat am 20. Januar 2022 Arbeitspapiere (*Working Papers*) zu den ersten Standardentwürfen (sog. Batch1) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf ihrer Webseite veröffentlicht.
- 6 Die Papiere reflektieren den aktuellen Arbeitsstand der Standardsetzungsaktivitäten, welche die EFRAG auf Grundlage der vorläufigen Beauftragung durch die Europäische Kommission (KOM) vom 12. Mai 2021 wahrnimmt. In der [Cover Note](#), welche die Veröffentlichung dieser Arbeitspapiere am 20. Januar 2022 begleitet hat, beschreibt die PTF-ESRS, wie die Arbeitspapiere vor dem Hintergrund des von der PTF-ESRS definierten Entwicklungsprozesses einzuordnen sind. In dieser Cover Note werden auch erstmals die beabsichtigte Struktur im Detail und die vorgesehenen Titel der Standards öffentlich gemacht.



-
- 7 Zwischenzeitlich wurden weitere Arbeitspapiere veröffentlicht (siehe TOP 4), wovon insbesondere ESRS 1 in Zusammenhang mit den hier vorgestellten ESRS 2 – ESRS 5 zu sehen ist.
 - 8 Die Veröffentlichung der Standardentwürfe soll Transparenz schaffen, jedoch ausdrücklich nicht als öffentliche Konsultation zu verstehen ist; diese sei für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen, der jedoch nicht konkreter genannt wurde. Bis dahin wird das PTF-interne Konsultationsverfahren (PTF-Reviews, *Expert Working Groups*) durchlaufen.
 - 9 Hintergrund der PTF-Aktivitäten ist Artikel 19b des Vorschlags der KOM vom 21. April 2021 für eine *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD). Darin schlägt die KOM vor, die neuen Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit durch Berichtsstandards zu konkretisieren. Der Richtlinien-vorschlag sieht außerdem vor, die EFRAG mit der Erarbeitung fachlicher Empfehlungen zu mand- datieren, auf deren Grundlage die KOM die entsprechenden delegierten Rechtsakte erlassen wird.